

Vorlage Nr. 101.20.123

11. August 2026
1 von 1

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Sicherstellung der Erreichbarkeit der Behördennummer 115 im Bundesland Bayern im Rahmen der sogenannten Basisbeauskunftung

Berichtersteller/-in: Stadtrat Dr. Norbert Wett

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Sicherstellung der Erreichbarkeit der Behördennummer 115 im Bundesland Bayern im Rahmen der sogenannten Basisbeauskunftung zwischen dem Land Bayern und der Stadt Kassel zu.“

Begründung:

Als Teil des 115-Verbundes erteilen wir auf Grundlage der 115-Wissensdatenbank Auskünfte für alle anderen Teilnehmenden. Im Rahmen der Basisbeauskunftung werden die Kontaktdaten auch von nicht teilnehmenden Behörden zur Verfügung gestellt.

Das Servicecenter der Stadt Kassel ist als Multicenter ausgelegt. Neben Anrufen für die Stadtverwaltung werden auch Anrufe für Kooperationspartner bearbeitet. Durch die Kooperationen können vorhandene Kapazitäten effizienter genutzt werden. Die erbrachten Leistungen werden kostendeckend in Rechnung gestellt.

Aktuell bestehen Kooperationen mit dem Land Hessen für die Übernahme des Basisbeauskunftung für Nord- und Mittelhessen, den Stadtreinigern, der Volkshochschule Region Kassel, dem Landeswohlfahrtsverband und der Stadt Herborn. Gemeinsam mit der Stadtverwaltung Frankfurt sollen nun Anrufe für das Land Bayern entgegengenommen werden. Einen vergleichbaren Service bieten wir bereits für das Land Hessen. Auch hier teilen wir uns das Anrufvolumen mit dem Servicecenter Frankfurt. Der vorliegende Vereinbarungstext beruht auf dieser Vereinbarung.

Die erforderlichen Informationen werden über das Wissensmanagement der 115 zur Verfügung gestellt. Die realen bei der Beauskunftung anfallenden Personal- und Sachkosten werden dem Land Bayern in Rechnung gestellt.“

Der Magistrat hat in der Sitzung vom 10. August 2026 der Vorlage zugestimmt.

Dr. Sven Schoeller